

---

**Pflege geht uns  
alle an!**



- 1. Herausforderungen für die Pflege**
- 2. Pflegestützpunkte**
- 3. Pflegende Angehörige**
- 4. Ausbildung – Reform der Pflegeausbildung**
- 5. Fachkräftesicherung in der Altenpflege**

### Berlin: wachsende Stadt

- Bevölkerung in Berlin im Jahr 2014: Durchschnittsalter 42,8 Jahre
- große sexuelle und kulturelle Vielfalt
- Zustrom insbesondere junger Menschen, seit 2005 rund 235.300 neue Einwohner/innen, darunter über 60% Ausländer/innen
- Hohe allgemeine Geburtenziffer (2014): 45,6 Lebendgeborene je 1.000 Frauen im Alter 15 bis unter 50 Jahren (Bundesniveau von 40,8 je 1.000).
- Anzahl der geborenen Kinder (2014): 37.368, Anzahl der Gestorbenen (2014): 32.314
- Berlin, neben Hamburg, einziges Bundesland mit einem Geburtenüberschuss

#### Metropolenfaktor:

- hoher Anteil Einpersonenhaushalte (Berlin: 54% aller Haushalte, Bund: 37%)
- hoher Anteil Einpersonenhaushalte ab 65-Jährige (Berlin: 40,7% aller Haushalte, Bund: 34%)

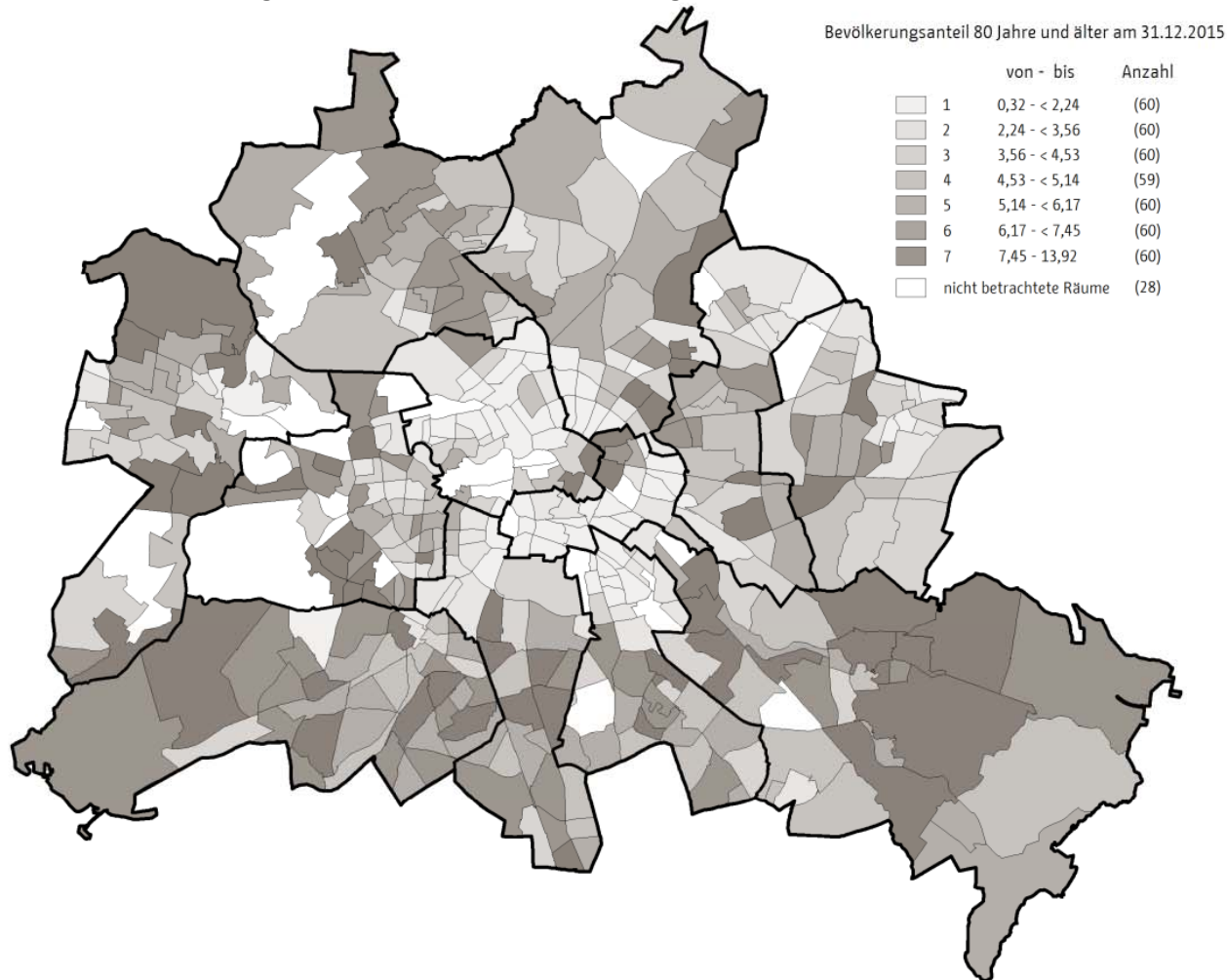
#### Quellen:

[https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/aufsaeetze/2016/HZ\\_201601-02.pdf](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/aufsaeetze/2016/HZ_201601-02.pdf)

[www.berlin.de/sen/gesundheit/assets/service/publikationen/gesundheitsberichterstattung/bb20142015.pdf](http://www.berlin.de/sen/gesundheit/assets/service/publikationen/gesundheitsberichterstattung/bb20142015.pdf)

[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/generation65/Pressebrochuere\\_generation65.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/generation65/Pressebrochuere_generation65.pdf?__blob=publicationFile)

Abbildung 1: Anteil der Bevölkerung ab 80 Jahren in Berlin auf Planungsraumebene am 31.12.2015, in Prozent



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -. Aufgrund zu geringer Einwohnerzahlen werden 28 betrachtete Räume nicht ausgewiesen.)

### Daten zur pflegerischen Infrastruktur

#### ambulante Angebote

*(Stand: 2016, SenGPG, TOPqw)*

- 624 ambulante Pflegedienste
- 636 Pflege-Wohngemeinschaften, verfügbare Plätze: 4.397

#### teilstationäre Angebote

*(Stand: 2016, TOPqw)*

- 96 Tagespflegeeinrichtungen, verfügbare Plätze: 1.900
- 22 Kurzzeitpflegeeinrichtungen, verfügbare Plätze: 422

#### Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

*(Stand: 2016, TOPqw)*

- 287 Heime, verfügbare Plätze: 32.995

#### Pflegestützpunkte

*(Stand: 2018)*

- 36 Pflegestützpunkte *(Gemessen am Anteil der Bevölkerung sowie der Personalausstattung belegt hier Berlin, neben Rheinland-Pfalz, den vordersten Platz.)*

---

### Beschäftigtes Pflegepersonal in Berlin

#### **Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten nach Beruf in Berlin (Stand 2015):**

- Altenpfleger/in: 2.577
- Anerkannte/r Altenpflegehelfer/in: 1.128
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in 4.321
- Krankenpflegehelfer/in: 1.150
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in: 320

(Quelle: Berliner Bündnis für Altenpflege „Zur Situation der Pflege im Land Berlin 2016“)

#### **Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen in Berlin (Stand 2015):**

- Altenpfleger/in: 4.621
- Anerkannte/r Altenpflegehelfer/in: 1.861
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in: 2.328
- Krankenpflegehelfer/in: 995
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in: 135

(Quelle: Berliner Bündnis für Altenpflege „Zur Situation der Pflege im Land Berlin 2016“)

#### **Beschäftigte im Pflegebereich in Berliner Krankenhäuser (Stichtag 31.12.2016):**

- Gesundheits- und Krankenpfleger/in: 14.360
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in: 1367
- Sonstige Pflegepersonen (ohne/mit staatlicher Prüfung): 748

(Quelle: Statistischer Bericht A IV 2 – j / 16 Krankenhäuser im Land Berlin 2016 Teil I: Grunddaten)

### Was ist gute Pflege?

- im Alter selbstbestimmt und in Würde leben
- Solange wie möglich Zuhause in vertrauter Umgebung bleiben können
- Professionelle Pflege und pflegende Angehörige arbeiten Hand in Hand und auf Augenhöhe
- angemessener Personalschlüssel
- Chancen der Digitalisierung nutzen, um mehr Zeit für die Mensch zu Mensch Beziehung zu haben

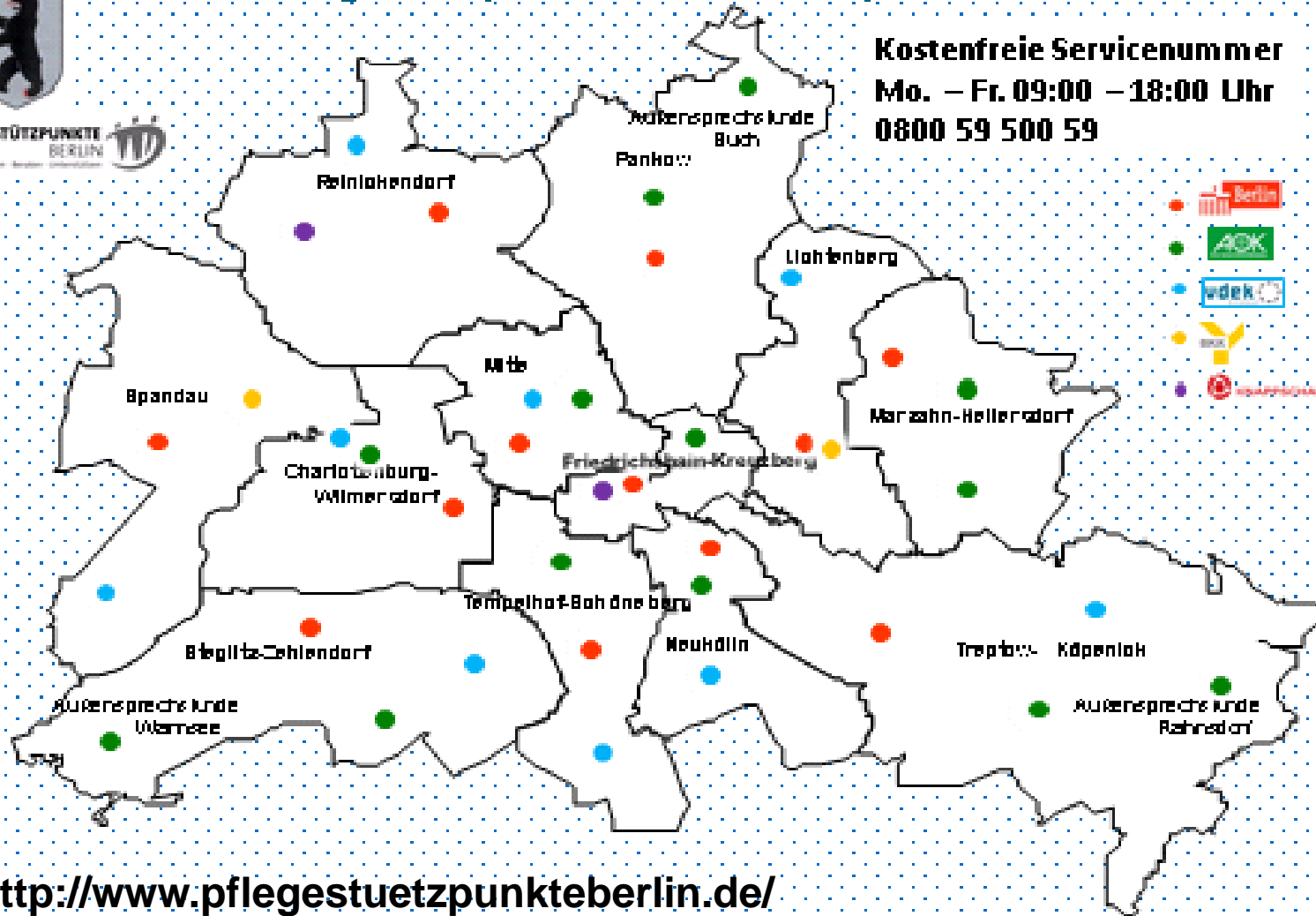
→ **Pflegebedürftigkeit darf nicht beim Sozialamt enden**



PFLEGESTÜTZPUNKTE  
BERLIN

## Berliner Pflegestützpunkte mit Außensprechstunden

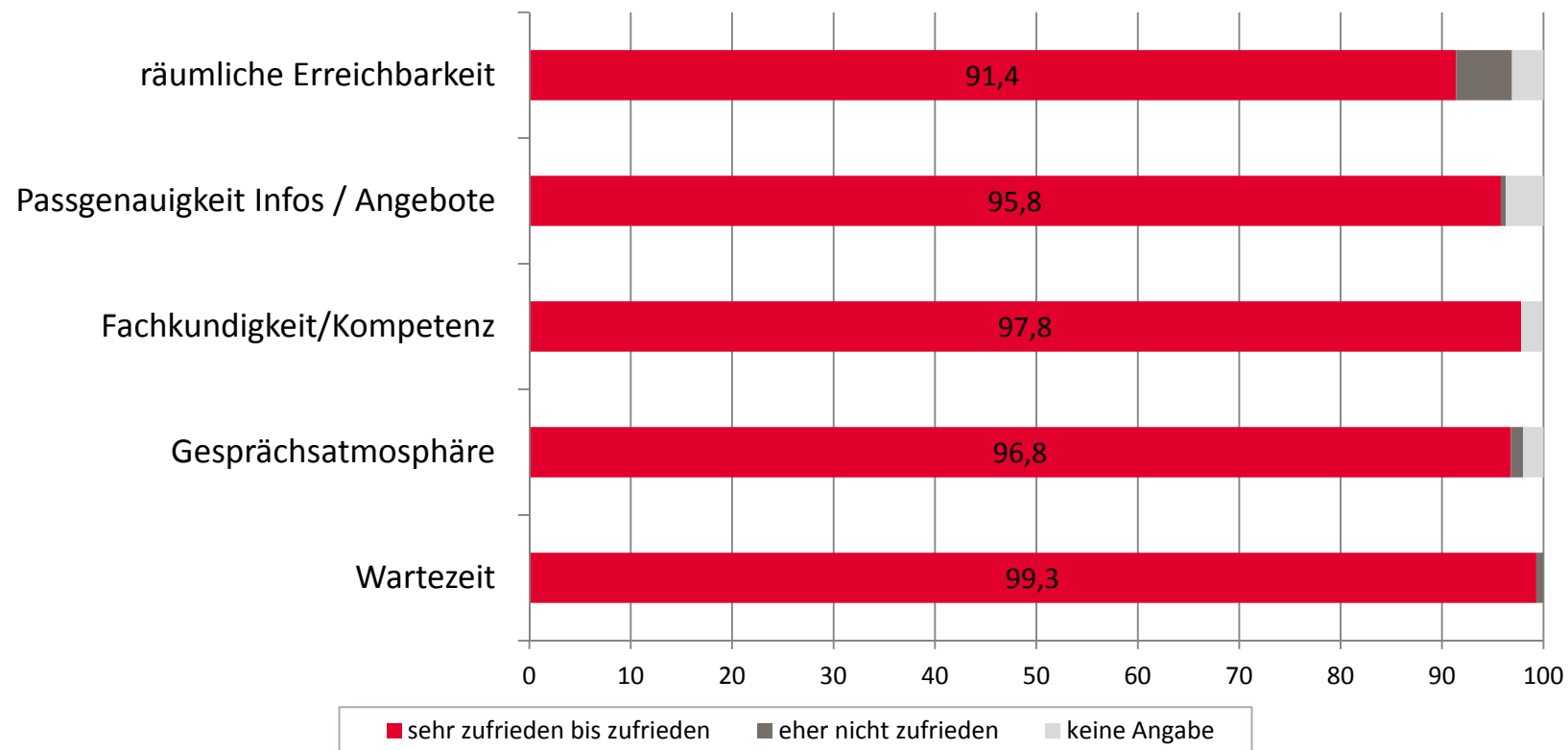
Kostenfreie Servicenummer  
Mo. – Fr. 09:00 – 18:00 Uhr  
0800 59 500 59



<http://www.pflegestuetzpunkteberlin.de/>



**Befragung der Kundinnen und Kunden:** An der Befragung nahmen im Zeitraum vom 01.04. bis 30.06.2016 rd. 1.000 Kundinnen und Kunden von 33 Pflegestützpunkten teil (Angaben in Prozent):



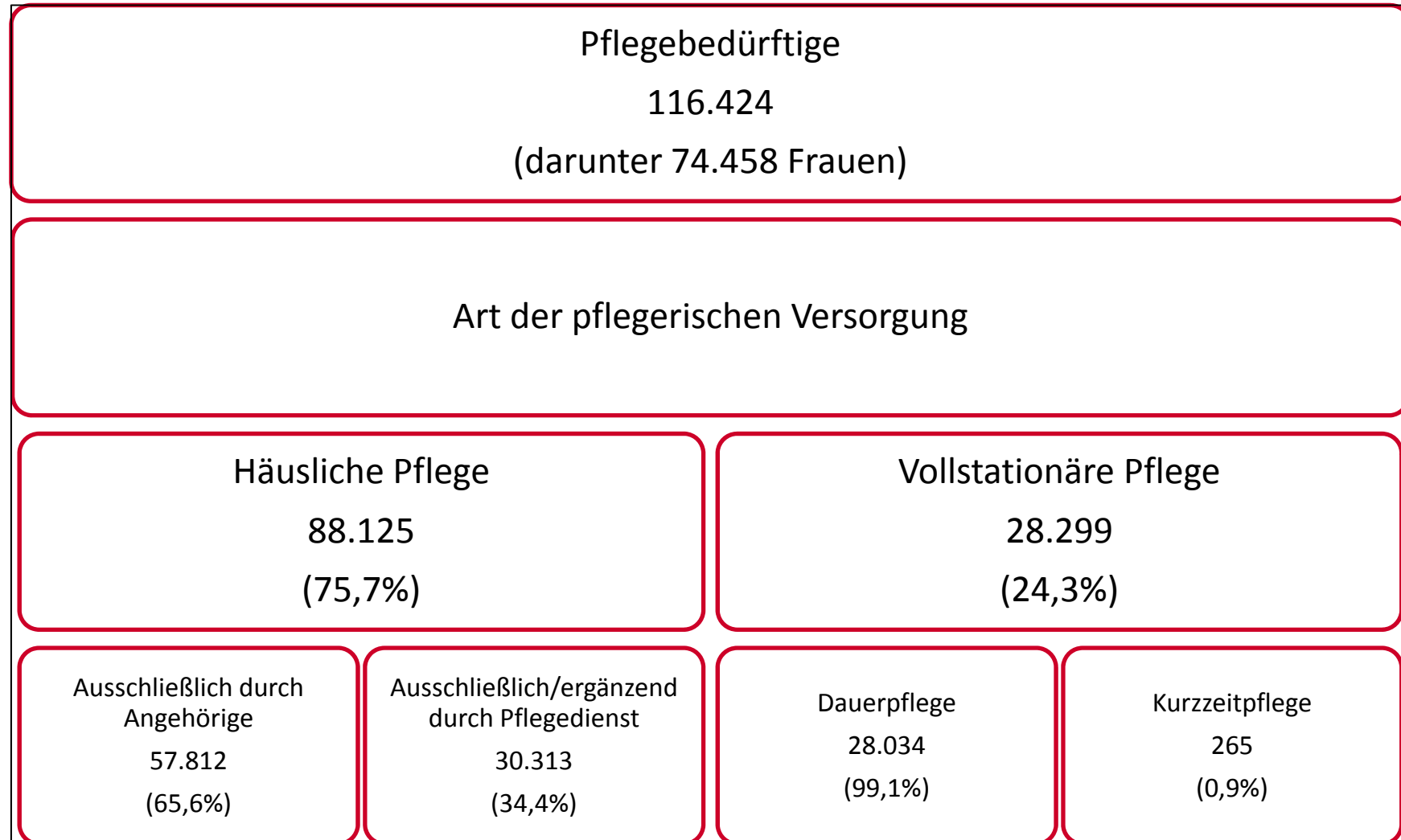
### Weiterentwicklung der PSP

- **Vernetzung:** Die Zusammenarbeit von verschiedenen Professionen und Institutionen mit dem gemeinsamen Ziel, die Situation für pflegebedürftige Berliner/innen zu verbessern
- **Sichtbarkeit und Erreichbarkeit:** Schwerpunkte hierzu sind u.a. Bewerbung des Servicetelefons, Ausbau des Internetportals sowie Entwicklung einer Öffentlichkeitskampagne.
- **Beratungsformate weiterentwickeln:** Kundinnen/Kunden sollen bedarfsgerecht und frühzeitig durch PSP erreicht werden, z.B. durch Ausweitung der Hausbesuche
- **Interkulturelle Öffnung/Vielfalt der Lebenswelten anerkennen:** PSP werden ihre Beratungskompetenz im Hinblick auf die Vielfalt der Lebenswelten (IKÖ, LSBTI) ausbauen.
- **Wohnraumanpassungs- und Hilfsmittelberatung / Digitalisierung:** Der technologische Fortschritt wird sich im Angebot der PSP und im Beratungsprofil widerspiegeln
- **Vereinbarkeit Pflege und Beruf:** Die Beratungsprofile werden zu den aktuellen Instrumenten und Gesetzen zur besseren Vereinbarkeit ausweitet
- **Qualifizierung:** Auf der Basis der genannten Punkte werden die Berater/innen bezüglich ihrer Kompetenzen weiterqualifiziert

### Verstärkung der PSP

- Haushaltberatungen 2018/2019 für die finanzielle Stärkung der PSP
  - Aufstockung des Personalschlüssels von 1 Beratungsstelle pro PSP
  - bis 2017: +2,5 Stellen
  - 2018: +0,5 Stellen
  - 2019: +0,5 Stellen pro PSP
- insgesamt +3,5 Stellen pro PSP

Abbildung 2: Leistungsempfänger/innen nach dem Pflegeversicherungsgesetz von 2015 nach Versorgungsart, in Berlin



(Datenquelle: Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGPG - II A -)

## Stärkung pflegende Angehörige

### Maßnahmenplan für pflegende Angehörige:

- Anerkennungskultur: „Woche der pflegenden Angehörigen“ fand vom 12.05. bis 18.05.2017 statt. Die nächste Woche für pflegende Angehörigen ist im Jahr 2019 geplant.
- Beratung : Beratungsbesuche durch einen Pflegedienst, Pflegestützpunkte, online-Beratung für pflegende Kinder und Jugendliche
- Information und Öffentlichkeitsarbeit : mehrsprachige sowie in leichter Sprache verfasste Informationsbroschüren
- Alltagsunterstützung : Bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

## Pflegeberufereformgesetz

- tritt am 1.1.2020 in Kraft

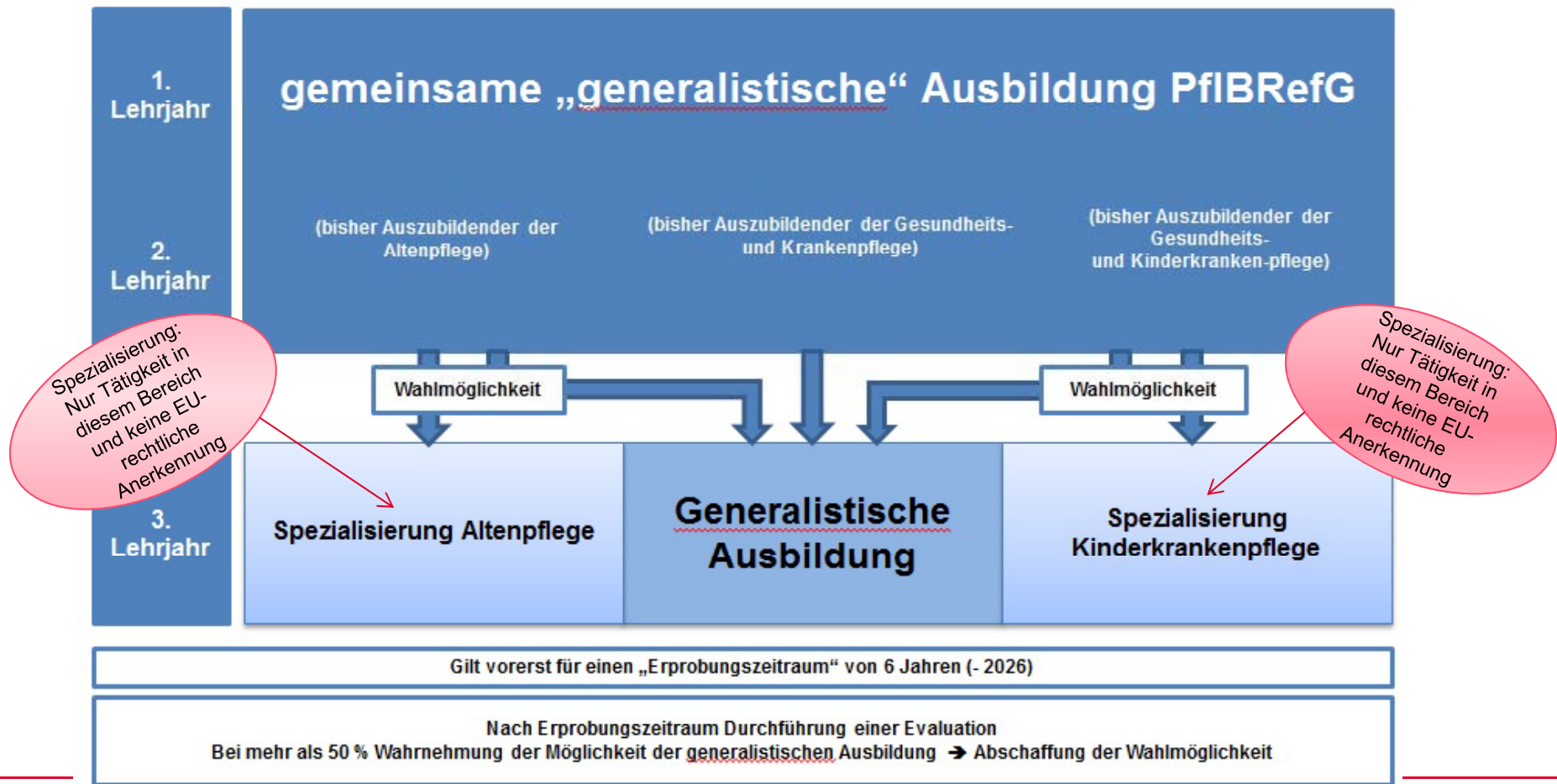
**Ziel:** zukunftsfestes durchlässiges und qualitätsvolles System der Pflegeausbildung

**Instrument:** einheitliches Berufsbild mit gemeinsamer Grundausbildung und aufbauender Spezialisierung

- generalistische 3 jährige Ausbildung zum Pflegefachfrau/-mann
- 2 Jahre generalistische Ausbildung und Spezialisierung im 3. Lehrjahr zur Altenpfleger/in
- 2 Jahre generalistische Ausbildung und Spezialisierung im 3. Lehrjahr zur Kinderkrankenpfleger/in

**Pflegefachkraft**  
=  
**Gesundheitsfachberuf**

## Ausbildung nach dem PfIBRefG (01.01.2020)



### Wesentliche Veränderungen

- generalistischer Abschluss befähigt zur Tätigkeit in drei Arbeitsbereichen
- EU-rechtliche Anerkennung für den rein generalistischen Abschluss (gilt nicht für die Spezialisierungen)
- Einführung eines primärqualifizierenden Studiums, das zur Pflege am Menschen qualifiziert
- Abschaffung des Schulgeldes bundesweit
- Einführung eines Umlageverfahrens zur Finanzierung der Ausbildung



## Die Generalistik stellt eine geeignete Grundlage für die Neugestaltung der Pflegeberufe dar!

- Attraktivitätssteigerung und Eröffnung neuer Karrierewege
  - flexible berufliche Einsatzmöglichkeiten
  - Erstausbildung und Spezialisierungen bereiten auf eine möglichst lange Berufskarriere vor.
  - generalistischer Abschluss erfüllt die Anforderungen der EU-Berufeanerkennungsrichtlinie und ermöglicht die automatische Anerkennung innerhalb der EU
- wird den Anforderungen an die im Zuge des demographischen Wandels erforderlichen Versorgungsstrukturen gerecht
- Ein einheitliches Berufsbild Pflege führt zu größerem berufliches Selbstverständnis und größere berufsständische Identifikation

### Herausforderung Umsetzung

- Berlin hat im Haushalt 2018/19 die erforderliche Vorsorge für die Umsetzung getroffen
- noch keine Ausbildungs- & Prüfungsverordnung sowie Finanzierungsverordnung des Bundes erlassen
- Entwicklung von landesseitigen Rahmenbedingungen (z.B. Rahmenlehrplan, Qualifikationsvoraussetzungen der Pflegeschulen, Aufbau der neuen Finanzierungsstrukturen in der Ausbildung)
- Mindestanforderungen an Pflegeschulen (§ 9 PfIBG): einheitliche Qualifikationsanforderungen an Leitung und Lehrkräfte für alle Pflegeschulen
- Bestandsschutzregelungen und Übergangsfristen (31.12.2029) ermöglichen den Schulen, den Anforderungen gerecht zu werden (§ 65 PfIBG)

### Umsetzung Ausbildungsfond

#### Ausbildende Einrichtungen

Altenpflege: rund 1.200

Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege und Krankenpflegehilfe: 36

Berufsfachschulen für Altenpflege: 32

Schulen für Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen: 5

Schulen für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen: 14

Schulen für Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/innen: 4

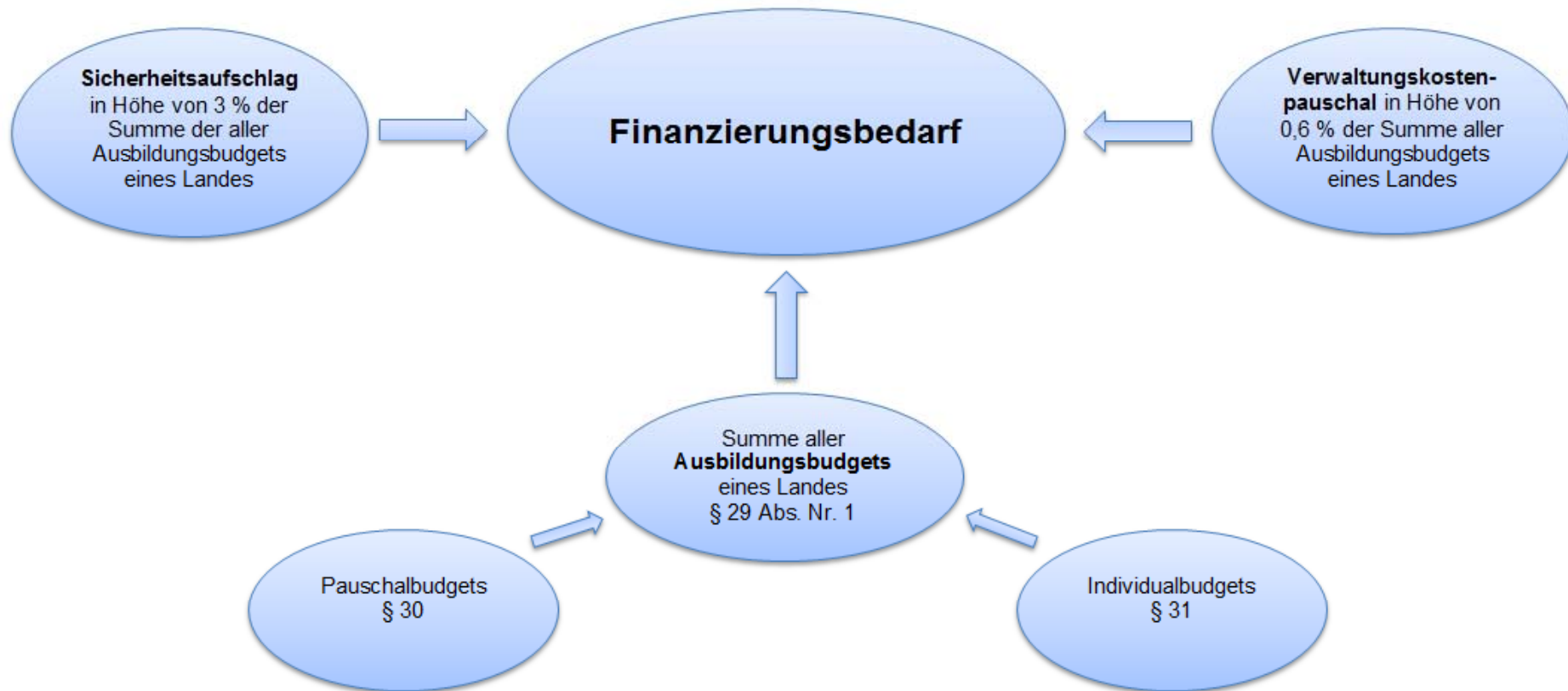
#### Ausbildungszahlen

- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege/in: 235
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in: 2.544
- Altenpfleger/in: 3003
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in: 77
- Staatlich geprüfte Pflegehilfe (Modellversuch): 35

**PfIBRefG – Ausgleichsfond – Aufbringen des Finanzierungsbedarfs**



## PfIBRefG – Ausgleichsfond – Zusammensetzung des Finanzierungsbedarfes



### Weitere Schritte

- 2. HJ 2018 : voraussichtlich Erlass der Ausbildungs- und Prüfungs- sowie der FinanzierungsVO durch den Bund
- Nach Vorlage aller notwendigen Gesetze und Verordnungen, Beginn mit Erarbeitung und Erlass notwendiger landesrechtlicher Regelungen
- 4. Quartal 2018 – Arbeitsaufnahme des Ausbildungsfonds

### Herausforderungen der Fachkräftesicherung

- viele Berliner Einrichtungen/Dienste sehen sich mit ernsthaften Problemen bei der Fachkräftegewinnung und –haltung konfrontiert
- Altenpflege in besonderem Maße betroffen: bis 2030 170.000 Pflegebedürftige, in Berlin rund 8.000 Fachkräfte zusätzlich benötigt
- geringe Bezahlung: durchschnittlicher Monatsverdienst einer Fachkraft in der Altenpflege in Berlin rund 2.400 Euro brutto
  - **im Vergleich: im Metallgewerbe = rund 4.300 Euro brutto**
- examinierte Altenpflegerinnen und Altenpfleger verdienen nur geringfügig mehr als Helfer/innen in der Krankenpflege
- Fachkräfte von morgen, müssen heute ausgebildet werden
  - hohe Ausbildungskapazitäten + bessere Vergütung + bessere Ausbildungsbedingungen
  - Erhöhung der Attraktivität der Pflegeberufe

### „Pakt für die Pflege“

#### Die Pflegebranche muss aufgewertet werden:

- Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen verbessern
- mehr Pflegekräfte durch verbindlichen Personalschlüssel
- Ausbildungskapazitäten dem Bedarf anpassen
- Ausbildungsfond
- Unterstützung der kleinen Ausbildungsbetriebe
- Gesundheitsmanagement in der Pflege stärken
- Vereinbarkeit für Familie und Beruf



### Bessere Vergütung: Einigung mit ambulanten Pflegediensten

- erster Schritt für bessere Vergütung gelungen: bis zu 6% mehr Lohn
- Einigung der Verbände der Leistungserbringer und Kostenträger (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) in zwei Varianten
  - zum 01.01.2018 steigt der Punktwert zwischen 3,1% und 5 %
  - Personalkostenanstieg zwischen 3,4% und 5,78 %
  - aufgrund vergütungsvertraglicher Umsetzung zum 01.03.2018 = Punktwertsteigerung um 6 %
- Weitergabeverpflichtung bei verbandlich organisierten Diensten mit 50% Stichprobe überprüft; nicht organisierte Dienste zu 100%
- Weitergabeverpflichtung nicht eingehalten oder Dienst wirkt an Prüfung nicht mit, so wird der Punktwert gekürzt und der Vertragsverstoß zusätzlich sanktioniert
- ambulante Pflegedienste entschieden bis 01.02. welche Variante sie beantragen, Umsetzung erfolgt dann zum 1.3.2018

### Attraktive Arbeitsbedingungen

Weitere Bedingungen für die Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe:

- Verringerung der Arbeitsdichte
- Reduzierung unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigungen
- Gesundheitsmanagement
- Gesellschaftliche Anerkennung
- Entbürokratisierung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. flexible Arbeitszeitmodelle)
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Altersgerechte Arbeitsorganisation

## Stärkung der Pflege in den Krankenhäusern

### Berlin hat eine Bundesratsinitiative für bessere Pflege gestartet

1. Bundesregierung muss verpflichtende Personaluntergrenzen für die Pflege in allen Stationen und Notaufnahmen sowie stationären Pflegeeinrichtungen festlegen
2. Der Personalschlüssel muss für alle Stationen und Notaufnahmen der Krankenhäuser gelten, in denen Pflegepersonal tätig ist.
3. Der Personalschlüssel muss so hoch sein, dass eine bedarfsgerechte Versorgung und Pflege der Patientinnen und Patienten sichergestellt ist. Hierfür ist eine Pflegekraft-Patienten-Verhältniszahl zu verwenden.
4. Der Personalschlüssel muss zeitlich umfassend, also sowohl tagsüber als auch nachts, gelten.

---

### Stärkung der Pflege in den Krankenhäusern

5. Der Personalschlüssel darf ausschließlich durch die Zählung von Fachpersonal als erfüllt gelten.
  6. Die zusätzlichen Personalkosten der Krankenhäuser müssen vollständig refinanziert werden.
  7. Auch für die Hebammenbetreuung im Kreißaal und auf Wöchnerinnenstationen müssen angemessene Personalschlüsselzahlen verbindlich festgesetzt werden.
  8. Auch in Pflegeheimen müssen gesetzliche Personalschlüssel bundeseinheitlich festgelegt werden. Hier ist SGB XI einschlägig. Bisher sind diese Personalschlüssel von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich
- Eine Refinanzierung muss den Krankenhäusern aus ihren Entgelten möglich sein!
  - Ausbildungskapazitäten müssen erhöht werden
  - Auf Bundesebene muss jetzt gehandelt werden!